

## **Der Fall Body Fashion & Huber – Hintergrundinformationen**

Eine aktuelle Recherche der unabhängigen Arbeitsrechteorganisation Worker Rights Consortium (WRC) dokumentiert schwerwiegende Verstöße gegen die Rechte von rund 900 Arbeiter:innen sowie gegen das thailändische Arbeitsrecht bei der Firma Body Fashion (Thailand) Ltd. Laut WRC schuldet Body Fashion seinen ehemaligen Arbeiter:innen Beträge von insgesamt 209,863,589 Baht (umgerechnet rund 5.5 Millionen Euro). Trotz mehrerer Gerichtsurteile zugunsten der Arbeiter:innen aus dem Jahr 2022 wurden diese Schulden bis dato nicht beglichen.

### **Die Österreich-Connection**

Der Vorarlberger Textilproduzent und -vertrieb Huber Holding AG ist seit 2010 im alleinigen Eigentum der Hongkonger Benger Brands Ltd. und hat seinen Hauptsitz in Österreich. Alleiniger Aktionär der Huber Holding AG ist die Huber Holding GmbH, diese gehört zu 100 Prozent Benger Brands. Eigentümer von Benger Brands ist der malaysische Unternehmer Robert Ng. Ng – auch bekannt unter dem Namen Ng Man Choong – ist Geschäftsführer der Huber Holding GmbH sowie Vorstandsvorsitzender der Huber Holding AG. Zu Ngs Textilimperium gehört auch das thailändische Unternehmen Body Fashion (Thailand) Ltd., eine Textilfabrik in Nakhon Sawan, die 2020 geschlossen wurde. Davor hat Body Fashion Huber mit Unterwäsche beliefert: Unter dem Dach der Huber Holding finden sich die Marken Huber Bodywear, Skiny, Hanro und HOM, die auch in Österreich vertrieben werden. Auch die hier erhältlichen Marken Victoria's Secret, Lane Bryant und Triumph AG ließen in den vergangenen Jahren bei Body Fashion produzieren.

Ng hat Body Fashion im Januar 2016 von der Schweizer Firma Triumph Holding AG übernommen. Die Aktionäre von Body Fashion waren Body Fashion Thailand Co. Ltd., Body Fashion Hungary Co. Ltd. und Pacific Dunlop Garment Co. Ltd., alle mit Sitz in Hongkong. Die Mehrheit der Anteile an Body Fashion wurde von Body Fashion Thailand Co. Ltd. gehalten. Robert Ng ist der Direktor jeder dieser Unternehmenseinheiten in Hongkong. Benger Brands ist unter derselben Adresse in Hongkong registriert wie die Aktionäre von Body Fashion.

### **Der Bericht des WRC basiert auf folgenden Quellen:**

- Interviews mit ehemaligen Arbeiter:innen von Body Fashion
- Relevante Gerichtsurteile und zusammenhängende Gerichtsdokumente in Thailand sowie die relevanten Gesetzestexte in Thailand
- Fabriksaufzeichnungen, die das WRC durch das Thailand-Büro des Solidarity Centers von Beschäftigten bekommen hat
- Öffentlich zugängliche Firmenunterlagen von Body Fashion, Huber Holding und anderen Unternehmenseinheiten, die Robert Ng gehören oder mit ihm assoziiert werden
- Versandaufzeichnungen der bei Body Fashion produzierten Ware betreffend die Beziehungen zwischen Body Fashion und jener Marken, die dessen Kunden sind
- Verhaltenskodizes der Käufer/Marken (codes of conduct)

### **Zusammenfassung der Ergebnisse des WRC-Berichts**

#### **1. Verletzung des Rechts der Arbeiter:innen auf Teil-Löhne während einer Suspendierung**

Bevor die Standorte von Body Fashion (Nong Krot und der kleinere Standort Bang Pla) geschlossen wurden, suspendierte Body Fashion ab März 2020 einige Arbeiter:innen und ab Mai 2020 die gesamte Belegschaft von Nong Krot bis der Standort am 31. Juli 2020 endgültig schloss. Während der Suspendierungen erhielten die Arbeiter:innen in Nong Krot keinen Lohn. Die Arbeiter:innen der Fabrik in Bang Pla wurden während des Höhepunkts der Covid-19-Pandemie ebenfalls suspendiert und erhielten ebenfalls nicht die Suspendierungslöhne, die ihnen nach dem Gesetz für August und September 2020 zustehen. Sie wurden im Oktober 2020, der Rest im April 2021 entlassen. Gemäß

Artikel 75 des thailändischen Arbeitsgesetzes müssen Arbeitgeber:innen suspendierten Arbeitnehmer:innen 75 % ihres Lohns zahlen. Body Fashion tat dies nicht und verstieß damit gegen das Gesetz und auch gegen die Verhaltenskodizes seiner Kunden.

## **2. Verletzung des Rechts gekündigter Arbeitnehmer:innen auf Abfindung**

Nach thailändischem Recht sind Unternehmen verpflichtet, ihren Arbeiter:innen erhebliche Abfindungen zu zahlen, wenn diesen gekündigt wird, während eine Fabrik den Betrieb endgültig einstellt. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber allen Betroffenen am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses eine zusätzliche Entschädigung in Höhe des gesamten Lohns einer Lohnperiode zahlen, wenn er den Arbeitnehmer:innen die Kündigung nicht mindestens eine Lohnperiode im Voraus mitteilt. Im Fall von Body Fashion bestand bei den Tagelöhner:innen eine Kündigungsfrist von 21 Tagen und bei den Monatsarbeiter:innen eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Das Department of Labor Protection and Welfare (DLPW) in Thailand erließ im Herbst 2020 eine Anordnung, wonach Body Fashion den gekündigten Arbeiter:innen Abfindungs- und Entschädigungsbeträge leisten muss. Im Frühjahr 2022 bestätigte ein Urteil des Arbeitsgerichts in Nakhon Sawan die Anordnung des DLPW: Body Fashion müsse den ehemaligen Arbeiter:innen die gesetzlich geschuldete Entschädigung vollständig bezahlen.

## **3. Nichtzahlung der den Arbeitnehmer:innen geschuldeten Boni**

In den letzten Jahren vor der Schließung zahlte das Management von Body Fashion jedem Mitarbeitenden regelmäßig einen Bonus von zwei Monatslöhnen plus eine festgelegte Extra-Summe. Die Auszahlung der Prämien ist verpflichtend, da sie im Tarifvertrag der Arbeiter:innen von Body Fashion vorgesehen ist. Fast alle Arbeiter:innen haben außerdem Anspruch auf eine zusätzliche Form der Entschädigung: einen Langlebigeitsbonus nach Abschluss von zehn Beschäftigungsjahren. Nach thailändischem Recht gelten auch übliche Sozialleistungen als Teil der Beschäftigungsbedingungen, die vom Unternehmen bereitgestellt werden müssen, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit den Arbeiter:innen eingestellt werden. Diese Entschädigung wurde jedoch in den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgezahlt. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Anfang 2022 bestätigte die Ansprüche der Arbeiter:innen auf noch offene Boni, die im Dezember 2019 und März 2020 fällig waren. Das Gericht entschied, dass der Gesamtbetrag, der den Arbeiter:innen geschuldet wird, einschließlich des unbezahlten Langlebigeitsbonus ausgezahlt werden muss.

## **4. Nichtzahlung der den Arbeitnehmer:innen geschuldeten Zinsen**

Das Arbeitsschutzgesetz verlangt von einem Arbeitgeber, der seinen Verpflichtungen zur Endvergütung nicht nachkommt, den betroffenen Arbeiter:innen Zinsen in Höhe von 15 Prozent pro Jahr zu zahlen. Seit den Kündigungen im Juli 2020 haben die ehemaligen Arbeiter:innen Ansprüche auf Zinsen für drei Jahre. Im Gerichtsstreit um die Bonuszahlungen verurteilte das Arbeitsgericht Body Fashion zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 7,5 % für das erste Jahr der Nichtzahlung seit Einreichung der Klage am 17. Juli 2020 und danach bis zu 5 % pro Jahr, bis die Arbeiter:innen den vollen Betrag erhalten haben.